



Österreichischer Kynologenverband

IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN



des
ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBANDES ÖKV

A2236 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Straße 7

Gültig ab 1. Jänner 2024

Prüfungsordnung Hoopers

Gültig ab 1.Jänner 2024

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche und diverse Form eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

<i>Präambel</i>	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1. Allgemeine Bestimmungen	6
2. Vorgaben für den Veranstalter	6
3. Pflichten des Veranstalters	8
4. Teilnahmevoraussetzungen	8
4.1. Allgemein	8
4.2. Anpassungen für Hundeführer	10
4.3. Start von ausländischen Sportlern	10
4.4. Trächtige/säugende Hündinnen	10
4.5. Läufige Hündinnen	11
4.6. Krankheit/Verletzung während des Wettbewerbes	11
4.7. Doping	11
4.8. Identitätskontrolle	11
4.9. Videobeweis	12
5. Prüfungssaison	12
6. Prüfungstage	12
7. Ablauf des Wettbewerbes	12
8. Siegerehrung	14
9. Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen	15
9.1 Prüfungsklasse H1	15
9.2 Prüfungsklasse H2	15
9.3 Prüfungsklasse H3	15
10. Eintragung in Leistungsnachweise	15
11. Disziplinarrecht	16
12. Sozialverträglichkeit	16

13.	Hoopers Wertungsrichter	17
14.	Parcours	18
14.1	Vorgaben in den Leistungsklassen	19
14.2	Parcoursverlauf	19
14.3	Parcoursbegehung	20
14.4	Maximalzeit	20
14.5	Wiederholungslauf	21
14.6	Spiele	21
15.	Geräte	22
15.1	Hoop	22
15.2	Tonne	23
15.3	Gate	24
15.4	Tunnel	25
15.5	Gerätesicherheit	26
16.	Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führbereich	26
16.1	Zahlenschilder	26
16.2	Führbereich	27
17.	Bewertung	27
17.1	Spezifische Fehler am Start/Startablauf	28
17.2	Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf	29
18.	Werturteil	31
19.	Platzierung/Reihung	31

Präambel

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen.

Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren.

Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist verboten.

Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein.

Es dürfen nur gesunde Hunde an Prüfungen und Wettbewerben teilnehmen, die die Anforderungen der Prüfungsordnung erfüllen können.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Prüfungsordnung benutzte Abkürzungen



ÖKV	=	Österreichischer Kynologenverband
ÖKV MV	=	ÖKV-Mitgliedsverband
MV	=	Mitgliedsverband
HF	=	Hundeführer
WH	=	Wiederholung
H-WR	=	Hoopers Wertungsrichter
FB	=	Führbereich
GL	=	Gerätelinie
H1	=	Hoopers Klasse 1
H2	=	Hoopers Klasse 2
H3	=	Hoopers Klasse 3
A	=	Wertnote AUSGEZEICHNET
V	=	Wertnote VORZÜGLICH
SG	=	Wertnote SEHR GUT
G	=	Wertnote GUT
o.B.	=	ohne Bewertung
Dis	=	Disqualifikation
DNS	=	Did Not Start
LN	=	Leistungsnachweis
WU	=	Werturteil

Prüfungsordnung Hoopers

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen den sportlichen Grundsätzen des ÖKV. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind in diesem Regelwerk festgehalten. Die Vorschriften dieses Regelwerkes sind für alle Beteiligten bindend.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind öffentlich bekanntzugeben. Auf den Veranstaltungen sind alle Hunde zugelassen. Hoopers-Veranstaltungen dürfen nur dann von Wertungsrichtern bewertet werden, wenn eine Veranstaltungsgenehmigung des zuständigen Verbandes für die Veranstaltung vorliegt. Die H-WR, werden von den Ortsgruppen eingeladen. Der H-WR hat gemäß Rahmenordnung für Richter im Sport Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Spesenordnung richtet.

2. Vorgaben für den Veranstalter

Für eine Hoopers-Veranstaltung wird eine Parcoursfläche von mindestens 800 qm benötigt. Dabei beträgt die kürzeste Seitenlänge mindestens 25 m. Abweichungen hiervon, insbesondere auch für Hallenturniere, sind in Absprache mit dem H-WR möglich.

- Die Parcoursfläche ist vollständig mit einem geeigneten Zaun (inkl. Eingang und Ausgang) einzugrenzen. Vorhandene feste Zäune können hierzu mit z.B. Schafszäunen kombiniert werden.
- Der Boden muss eben und für die Ausübung des Hoopers-Sports geeignet sein.
- Auf der gesamten Parcoursfläche dürfen keine Gefahren für Hund und HF bestehen.
- Den startenden Teams ist ein Vorbereitungsbereich abseits der Parcoursfläche anzubieten. Abweichungen hiervon sind in Absprache mit dem H-WR möglich.

- Der Veranstalter hat die mit dem H-WR im Vorfeld abgestimmten Geräte bereitzustellen, die der aktuellen Prüfungsordnung entsprechen: Standardgerätesatz: 12 Hoops, 6 Tonnen, 3 Gates, 2 Tunnel.
- Der FB ist in allen Klassen rund mit einem Außendurchmesser von 2 m oder quadratisch 2 x 2 m (Außenmaß).
- Es sind Zahlenschilder 1-25 aus Kunststoff ohne scharfe Kanten / Ecken zu verwenden.
- Von der Meldestelle sind die notwendigen Turnierlisten bereit zu stellen.
- Vom Veranstalter ist für ausreichend Helfer zu sorgen.
- Eine Starterliste muss vor Turnierbeginn öffentlich ausgehängt werden.

Zur Durchführung eines Turniers haben sich folgende Helfer bewährt:

- 1 Meldestelle
- 1 Richterhelfer (Beobachter Führbereich)
- 1 Start-Einweiser
- 1 Hilfsperson Chipkontrolle
- 1 Zeitnehmer, misst die Maximalzeit
- 1 Seher, beobachtet die Anzeigen/Wertungen des H-WR
- 1 Schreiber, notiert die Wertungen des H-WR auf Ansage eines Sehers
- Alternativ und in Absprache mit dem H-WR kann statt Seher und Schreiber ein Ringschreiber eingesetzt werden. Dieser notiert die gesprochene Wertung des H-WR
- 2 Ringhelfer für Auf- und Umbau zwischen den Läufen, sowie das Aufstellen der Geräte während des Wertungslaufes

Helfer, die während eines Wertungslaufes einer Klasse nicht gewechselt werden dürfen:

- Richterhelfer (Beobachter Führbereich)
- Seher und Schreiber, oder alternativ Ringschreiber

Es obliegt dem Veranstalter in Absprache mit dem H-WR welche Klassen bei einem Turnier angeboten werden. Die Mindestanzahl startender Teams legt der Veranstalter fest.

An einem Prüfungstag können von einem H-WR maximal 60 Teams / 120 Starts bewertet werden.

Ist die Meldezahl geringer (bis 40 Teams) steht es dem Veranstalter frei bis zu drei Wertungsläufe anzubieten.

3. Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen H-WR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Ablaufplan
- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter in den Klassen
- Bekanntgabe der Starter mit Handicap
- Die Maße der eingezäunten Parcoursfläche und Angaben zu Ein- und Ausgang
- Besonderheiten des Geländes

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1. Allgemein

Hoopers ist eine Hundesportart, die von allen gesunden und körperlich belastbaren Hunden ausgeübt werden kann. Kranke, verletzte oder ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der H-WR kann den Hund bei sichtbaren Einschränkungen von der Veranstaltung ausschließen.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start in der gewünschten Klasse.

Beim ersten Start in einer nächst höheren Klasse sind der Meldestelle unaufgefordert die dazu notwendigen Qualifikationen vorzulegen.

An Wettkämpfen können alle Teams teilnehmen, die unten genannte Bedingungen erfüllen. Die Zulassung obliegt dem ausrichtenden Verein.

Ein Kind/Jugendlicher ist startberechtigt von dem Tag an, an dem das Kind / der Jugendliche den Hund ohne Fremdhilfe zum Start führen kann.

Ein HF darf in einer Veranstaltung nicht mehr als vier Hunde vorführen. Bei den Wertungsläufen ist die Vorführung innerhalb eines Turnieres je Hund nur durch einen HF möglich. Ein Hund kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Voraussetzung zum Start ist eine erfolgreich abgelegte ÖPO-BH/VT oder IGP-BH/VT, wenn in der nationalen Prüfungsordnung ein Verkehrsteil (Verhaltensteil) beinhaltet ist. Hunde, die im österreichischen Besitz sind und eine FCI-Ahrentafel haben, müssen im ÖHZB eingetragen sein. Bei Nichteinhaltung der folgend aufgeführten Punkte, besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettbewerb.

Das Team (HF/Hund) ist **teilnahmeberechtigt**, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- für den Hund eine gültige Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden kann.
- der Hund haftpflichtversichert ist.
- das Mindestalter für den zu meldenden Hund am Turniertag 18 Monate beträgt.
- für jedes Team eine Anmeldung bis spätestens zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegt
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.

4.2. Anpassungen für Hundeführer

Der HF kann aus gesundheitlichen Gründen bei der Anmeldung Anpassungen bzw. Hilfsmittel für sich beantragen. Der H-WR entscheidet in Absprache mit dem Veranstalter, ob die Teilnahme möglich ist, sowie ob und welche Anpassungen vorgenommen werden.

4.3. Start von ausländischen Sportlern

Der Hund muss identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Hunde müssen den jeweiligen Leistungsnachweis (Turnierkarte, Leistungsheft etc.) des jeweiligen Landes, in dem er gemeldet ist, vorweisen oder eine Startlizenz besitzen, die auch in elektronischer Form ausgestellt sein kann. Sie starten in der Klasse, für die sie sich laut LN ihres Landes gemeldet haben. Qualifikationen und Richter werden in allen Ländern gegenseitig anerkannt.

4.4. Trächtige/säugende Hündinnen

Hündinnen dürfen ab dem Decktag nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Eine Teilnahme ist ab dem 28. Tag nach dem Decktag möglich, wenn der Eigentümer eine Bestätigung eines Tierarztes vorlegt, dass die Hündin nicht trächtig ist. Trächtige und säugende Hündinnen dürfen an Veranstaltungen nicht teilnehmen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des ÖKV Vorstandes.

4.5. Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Bei Starts läufiger Hündinnen obliegt die Einteilung im Zeitplan der Wettbewerbsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden H-WR. Während des übrigen Wettbewerbstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettbewerbsleiter rechtzeitig vor dem Wettbewerb mitgeteilt werden.

4.6. Krankheit/Verletzung während des Wettbewerbes

Hat der Hund sich während des Wettbewerbes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der H-WR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettbewerb für diesen Hund zu beenden. Es erfolgt ein Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Es bleibt dabei unberührt, dass der HF von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist.

4.7. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettbewerb angemeldet wird und von ihm oder dem HF ins Veranstaltungsgelände gebracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk veröffentlicht.

Verweis FCI: <https://www.fci.be/de/Doping-84.html>

4.8. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle erfolgt über die Kontrolle der Chipnummer oder Tätowierung. Die Identitätskontrolle ist zwingend vorgeschrieben. Dies geschieht dadurch, dass entweder die Tätowier-Nummer oder die Chip-Nummer des Hundes kontrolliert wird. Diese ist zwingend vom H-WR oder einer von ihm beauftragten Person durchzuführen. Der Veranstalter hat in den Prüfungsunterlagen (gesonderte Chip-Kontrollliste) zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt

wurde. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Veranstaltung teilnehmen.

Falls im Rahmen der Identitätskontrolle trotz intensiver Bemühung des H-WR oder der von ihm beauftragten Person, bei festgestellter Unbefangenheit, der Chip nicht gefunden werden kann, darf der HF zu einem weiteren Versuch „beauftragt“ werden.

4.9. Videobeweis

Bei allen Veranstaltungen werden Videoaufnahmen als Beweismittel nicht zugelassen.

5. Prüfungssaison

Hoopersveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Hoopersveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der H-WR.

6. Prüfungstage

Hoopers Veranstaltungen dürfen an jedem Wochentag stattfinden.

7. Ablauf des Wettbewerbes

Vor Beginn der Prüfung versammelt der H-WR die Starter, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des HF nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.) bekanntzugeben. Bevor der Wertungslauf einer Klasse startet, erhält der HF die Möglichkeit einer Parcoursbegehung ohne Hund. Dabei dürfen keine Geräte verschoben werden.

In Absprache mit dem H-WR darf der Hund folgende Hilfsmittel tragen, wenn er sie benötigt: Krallenschutzbandagen (Stützende Bandagen sind nicht zulässig), Kontaktlinsen und Haargummis.

Der HF darf zum Mitführen der Belohnung Bauchtasche oder Trainingsrock/-weste tragen. Leinen und Halsbänder/Brustgeschirre müssen unsichtbar verstaut werden.

Um einen Wertungslauf zu beginnen, wird der HF mit dem angeleiteten Hund vom Sprecher aufgerufen oder von einem Starteinweiser auf die Parcoursfläche zum Start geschickt.

Der HF begibt sich mit dem angeleiteten Hund auf die Parcoursfläche.

Hat der Vorstarter die Parcoursfläche verlassen, kann der Hund in Freifolge oder weiter angeleint zur Startposition gebracht werden. Hier erfolgt die Freigabe durch den H-WR und die Zeitmessung beginnt.

Der HF positioniert seinen Hund vor dem Starthoop, entfernt spätestens dann Halsband/Brustgeschirr und Leine vom Hund und begibt sich in den FB. Spätestens wenn der HF den FB mit einem Fuß betritt, müssen Leine und Spielzeug unsichtbar verstaut sein.

Auf der Parcoursfläche ist kein absichtliches Training erlaubt. Das absichtliche Trainieren des Parcours in der Startphase, während der HF außerhalb des FB steht, ist nicht erlaubt. Absichtliches Training beginnt im Parcours ab dem 3. Gerät in Folge und wird vom H-WR mit o.B. bewertet.

Der Starthoop ist als erstes Gerät aus der Startposition heraus zu absolvieren.

Nachdem der Hund den Starthoop durchlaufen hat und während des gesamten Wertungslaufes bleibt der HF innerhalb des FB.

Zur Führung des Hundes durch den Parcours sind verbale Hör- und Sichtzeichen erlaubt. Der HF hält während des Wertungslaufes nichts in der Hand.

Hat der Hund jedoch das Ziel erreicht (Zielhoop durchlaufen), darf der HF die bis zu diesem Zeitpunkt versteckte Belohnung (Spielzeug oder geschlossener Futterbeutel, jedoch keine Futterstücke!) dem Hund anbieten. Die versteckte Belohnung darf NICHT geworfen werden. Jegliche Futtergabe innerhalb der Parcoursfläche führt zu o.B.. Nun verläßt der HF mit angeleintem Hund den Parcours.

Die Zeitmessung beginnt mit Freigabe des H-WR und endet mit dem Durchlaufen des Zielhoops.

8. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung / eines Wettbewerbes / einer Klasse. Alle Beteiligten, H-WR, HF und Wettbewerbsleitung nehmen daran teil. Sie soll als Abschluss einer Prüfung verstanden werden, um dabei die gezeigten Leistungen zu würdigen.

Über alle Wertungsläufe des Turniertages wird für jedes Team eine Kombiwertung zur Platzierung erstellt.



9. Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

Startet ein Hund mit mehreren Hundeführern, muss jedes Team die Qualifikation für die nächsthöhere Klasse separat erlaufen.

9.1 Prüfungsklasse H1

- Startberechtigt ist jeder Hund, der die Vorgaben von Punkt 4 erfüllt

9.2 Prüfungsklasse H2

- Aufstieg H1 in H2: 3 A aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem A an jedem Veranstaltungstag bei zwei verschiedenen H-WR
- Verbleib in H1 möglich
- Beim Verbleib in H1 bleiben erreichte Qualifikationen für H2 erhalten
- jederzeit freiwilliger Abstieg in H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H2 sind die Aufstiegskriterien erneut zu erfüllen

9.3 Prüfungsklasse H3

- Aufstieg H2 in H3: 3 A aus den jeweiligen Einzelläufen an mind. 3 verschiedenen Veranstaltungstagen und mit mind. einem A an jedem Veranstaltungstag in geschützten Veranstaltungen bei zwei verschiedenen H-WR
- Verbleib in H2 möglich
- Beim Verbleib in H2 bleiben erreichte Qualifikationen für H3 erhalten
- Jederzeit freiwilliger Abstieg von H3 in H2 oder H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H3 sind die Aufstiegskriterien erneut zu erfüllen

Die Dokumentation von einem freiwilligen Abstieg erfolgt im Meldesystem, durch den Hundeführer.

10. Eintragung in Leistungsnachweise

Jedes in den Prüfungen H1, H2, H3 erreichte Ergebnis (Werturteile A, V, SG, G, o.B., Dis) ist vom Veranstalter am Prüfungstag in das

Meldesystem einzutragen. Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

11. Disziplinarrecht

Der Prüfungs-/Wettbewerbsleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der H-WR ist in Absprache mit dem Prüfungsleiter berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin erreichten Ergebnisse aberkannt. Es erfolgt kein Eintrag der Ergebnisse in den Leistungsnachweis.

Der amtierende H-WR hat in diesen Fällen den Grund der Disqualifikation wie z.B. „Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“ oder „Verstoß gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes“ in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte einzutragen und zu unterschreiben. Den Leistungsnachweis sendet der Veranstalter unverzüglich an den Beauftragten für Hundesport des zuständigen Mitgliedsverbandes.

Von den Beteiligten (Verein, Gruppe HF, Veranstaltungsleitung, Zeugen) wird eine Stellungnahme angefordert, die zum Beschluss über weitergehende Disziplinarstrafe/Ordnungsmaßnahme (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikation/ Meisterschaften) führen kann. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Mitgliedsverband.

12. Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettbewerbes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettbewerb disqualifiziert.

Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag. In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt die sofortige Disqualifikation, HF derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start die Begleithundeprüfung mit Verkehrsteil zu wiederholen und positiv zu bestehen.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom H-WR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte und elektronischen Auswertungen eingetragen und von ihm unterschrieben. Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit“. Den Leistungsnachweis sendet der H-WR unverzüglich zum Beauftragten des jeweiligen Mitgliedsverbandes und an den ÖKV.

13. Hoopers Wertungsrichter

Der H-WR steht oder bewegt sich innerhalb der Parcoursfläche. Der H-WR beurteilt die Teams nach bestem Wissen und Gewissen.

Das Urteil des H-WR ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und zur Disqualifikation mit sich bringen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des H-WR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Über die Beschwerde entscheiden der Veranstaltungsleiter, der Prüfungsleiter und der Amtierende Hoopers Leistungsrichter. Die Beschwerde muss schriftlich eingebracht werden. Es sind 300,- Euro Kautions zu bezahlen. Wird dem Einspruch stattgegeben bekommt der Antragsteller das Geld retour. Wird dem Antrag nicht stattgegeben geht das Geld an den Veranstalter.

14. Parcours

Ziel eines Hoopers-Parcours soll es sein, dass der HF mit seinem Hund einen runden, flüssigen Wertungslauf, in Distanz geführt, zeigen kann. Die Geräte sollten so gestellt werden, dass keine übermäßigen körperlich belastenden Wendungen des Hundes nötig sind.

Um der Sportart Hoopers gerecht zu werden, muss mindestens die Hälfte der zu absolvierenden Geräte im Parcours aus Hoops bestehen (ausgenommen hiervon sind „Spiele“).



14.1 Vorgaben in den Leistungsklassen

H1	
Führbereich	2 m Durchmesser oder 2 x 2 m
Anzahl Geräte	10 – 17
Abstand zwischen den Geräten	5 - 8 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 15 m
H2	
Führbereich	2 m Durchmesser oder 2 x 2 m
Anzahl Geräte	15 – 22
Abstand zwischen den Geräten	6 - 10 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 22 m
H3	
Führbereich	2 m Durchmesser oder 2 x 2 m
Anzahl Geräte	18 – 25
Abstand zwischen den Geräten	6 - 12 m
Abstand Führbereich zum weitesten Gerät	max. 35 m

Der Abstand der Geräte wird in gerader Linie von Mitte Gerätemitte zu Gerätemitte gemessen.

14.2 Parcoursverlauf

Der Verlauf des Parcours obliegt dem H-WR, wobei er den Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsklassen berücksichtigen muss.

Die Position des FB, die Anzahl, die Abstände und die Positionierung der Geräte bestimmt den Schwierigkeitsgrad des Parcours und sollen auf die jeweiligen Leistungsklassen H1, H2, H3 abgestimmt sein.

Start- und Zielgerät bestehen immer aus einem Hoop. Fortlaufende Zahlenschilder kennzeichnen den Weg durch den Parcours. Der Parcours muss durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Geräte und innerhalb der festgelegten Maximalzeit zurückgelegt werden. Eine Wiederholung nach dem Vorbeilaufen oder Auslassen eines Gerätes ist möglich. Entstandene Fehlerpunkte werden durch Korrektur nicht zurückgenommen.

14.3 Parcoursbegehung

Die teilnehmenden HF erhalten zu Beginn einer Klasse die Gelegenheit ohne Hunde und ohne Hilfsperson (Ausnahme jugendliche Starter) durch den Parcours zu gehen und dem H-WR Fragen zu stellen. Der H-WR regelt die Begehung des Parcours (ca. 10 Minuten). In dieser Zeit wird jedem HF (ca. 10 Personen gleichzeitig) die Möglichkeit gegeben, den FB zu betreten.

Führt ein HF mehrere Hunde in einer Klasse, so hat er generell kein Anrecht auf mehr als eine Begehung in dieser Klasse.

14.4 Maximalzeit

Beim Hoopers soll nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund stehen, so dass keine Hunde oder Hunderassen benachteiligt werden. Die Hunde sollen sich jedoch motiviert durch den Parcours bewegen, weshalb eine Maximalzeit von 4 Minuten bestimmt wird. Die Zeitmessung beginnt mit Freigabe des H-WR und endet mit dem Durchlaufen des Zielhoops. Für HF mit Handicap wird die Maximalzeit vom H-WR festgelegt. Die Zeitmessung hat entweder jeweils einmal elektronisch und manuell zu erfolgen oder alternativ zweimal manuell.

14.5 Wiederholungslauf

Wird ohne Verschulden des Teams der Wertungslauf durch äußere Einflüsse (z.B. starker Wind/Regen, Gewitter, fremder Hund im Parcours, o.ä.), oder durch ein umgefallenes Gerät, welches nochmals absolviert werden muss gestört, wird der Wertungslauf unterbrochen und der Hund darf erneut von Beginn an starten.

Im Wiederholungslauf werden ab dem Zeitpunkt der Störung gemachte, weitere Fehlerpunkte zu den bereits bestehenden Fehlerpunkten addiert. Die Maximalzeit beginnt ab dem erneuten Start des Wiederholungslaufes.

14.6 Spiele

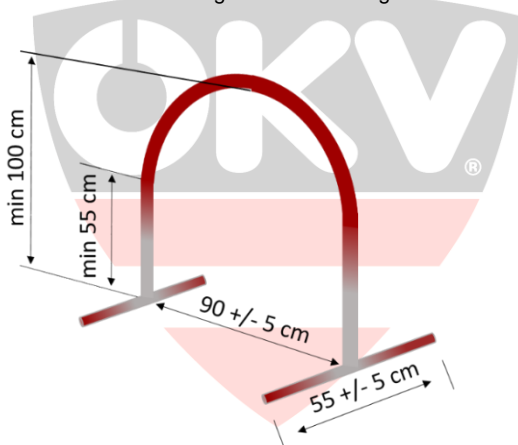
Zusätzlich zu den Wertungsläufen obliegt es dem Veranstalter ein Spiel anzubieten. Die maximale Bewertungsanzahl von 120 Starts pro H-WR ist zu berücksichtigen.

Alternativ kann das Spiel nach Abschluss des Wettbewerbes angeboten werden.

15. Geräte

15.1 Hoop

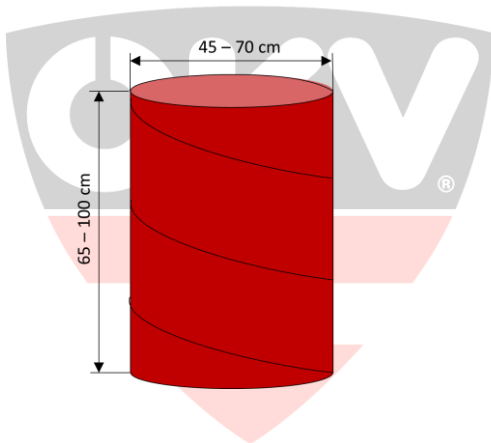
Hoops sind aus leichtem bruchfestem Material beschaffen, welches keine scharfen Kanten aufweist. Die untere Hälfte eines Hoops besteht aus für Hunde deutlich sichtbarem Material, welches sich in der Farbe von der Umgebung abhebt. Der Bogen besteht aus festem Kunststoff oder Aluminium, die Farbe kann beliebig gewählt werden. Die Ausleger (Füße) sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig. Eine Bodenstrebe zwischen den Auslegern ist unzulässig.



Breite	=	90 ± 5 cm lichte Weite
Höhe	=	min.100 cm
Ausleger	=	55 ± 5 cm
Seitenhöhe	=	min. 55 cm
Materialquerschnitt	=	20-40 mm

15.2 Tonne

Tonnen müssen aus flexiblem und formstabilem Material bestehen. Werden Tonnen mit einer für Hunde nicht gut sichtbaren Grundfarbe verwendet, müssen Kontraststreifen angebracht werden. Die Tonnen dürfen nicht befestigt werden. Um ein Verrutschen zu verhindern, müssen die Tonnen aus Sicherheits- und Fairnessgründen innen beschwert werden. Diese Gegenstände dürfen keine Kanten aufweisen und müssen nachgeben, aber den Tonnen ausreichend Stabilität bieten, um nicht verschoben zu werden, selbst wenn diese vom Hund im Lauffluss touchiert werden.

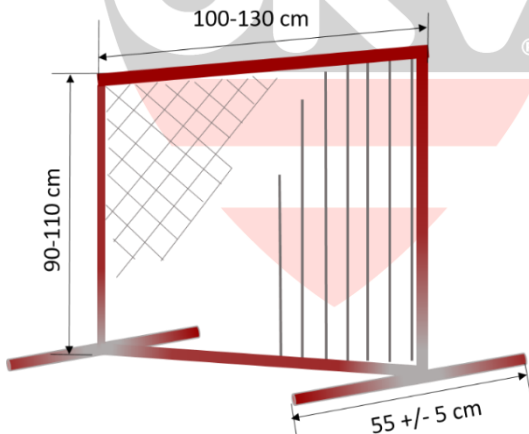


Ø = 45 - 70 cm
Höhe = 65 - 100 cm

15.3 Gate

Gates sind aus leichtem bruchfestem Material beschaffen, welches keine scharfen Kanten aufweist. Sie müssen über eine Struktur verfügen, die den Blickkontakt vom Hund zum Menschen ermöglicht und so beschaffen sein, dass kein Hund diese durchlaufen kann. Gates werden kippstabil aufgestellt, wozu sie unten über seitliche Ausleger verfügen. Die Ausleger sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig.

Breite	=	100 - 130 cm
Höhe	=	90 - 110 cm
Ausleger	=	55 +/- 5 cm
Materialquerschnitt	=	20-40 mm



15.4 Tunnel

Der Tunnel besteht aus einem flexiblen Material. Im oberen Bereich oder durchgängig sind für den Hund gut sichtbare Farben zu wählen. Die Ausführung ist nur ohne Lauffläche (bodenloser Tunnel) zugelassen.



Eingänge gepolstert

Durchmesser = 80 +/- 5 cm

Länge = 100 +/- 5 cm

15.5 Gerätesicherheit

Die größte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes liegt immer beim Besitzer / HF. Das Unfall- und Verletzungsrisiko kann nur reduziert, jedoch nie komplett ausgeschlossen werden.

Die Hoopers-Geräte sollten bei den unterschiedlichsten äußeren Bedingungen (Temperaturen, Wind, Regen), für die sie entworfen wurden, nutzbar sein. Kein Teil irgendeines Gerätes darf für einen Hund gefährlich sein, wenn er es durchläuft oder passiert. Scharfe Kanten sind nicht zulässig. Werden hohle Profile genutzt, sind alle Öffnungen zu schließen (abzudecken).

Darüber hinaus darf kein Teil hervorstehen, an dem der Hund hängen bleiben könnte.

Aufgrund der besonderen Tatsache, dass beim Hoopers der Hund selbstständig in Distanz zum Menschen arbeitet und der Mensch keine direkte Hilfestellung geben kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sichtbarkeit der Hindernisse zu optimieren und die dadurch ausgehenden Verletzungsmöglichkeiten minimal zu halten. Jegliche Befestigungen der Geräte dürfen weder für den HF noch für den Hund eine Verletzungsgefahr darstellen.

16. Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führbereich

16.1 Zahlenschilder

Um den Ablauf des Parcours zu visualisieren, werden Zahlenschilder aus Kunststoff verwendet. Diese sollen so aufgestellt oder befestigt werden, dass sie sich nicht in der Lauflinie des Hundes befinden, insbesondere vom FB gut lesbar sind und aufgrund ihres Materials und ihrer Ausführung keine Verletzungsgefahr für den Hund bedeuten.

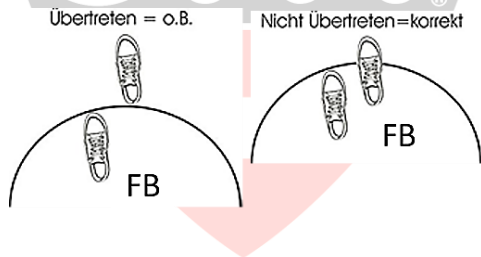
16.2 Führbereich

Der FB besteht aus einem Kreis aus mind. 20 mm bis max. 70 mm Kunststoffrohr/schlauch mit einem Außendurchmesser von 2 Metern oder aus einem Quadrat mit Gurtband von mind. 50 mm bis max. 80 mm Breite mit einer außen gemessenen Seitenlänge von 2 Metern.

Der FB muss sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben, damit der H-WR/Richterhelfer gut erkennen kann, ob der HF sich innerhalb des FB befindet oder diesen übertreten hat.

Ist die Führbereichsbegrenzung durch unebenes Gelände oder zu hohes Gras nicht überall einsehbar, hat der Veranstalter für den „Richterhelfer Führbereich“ die Möglichkeit eine erhöhte Standposition bereitzustellen.

Für in der Mobilität eingeschränkte Teilnehmer wird die Größe des FB mit dem H-WR abgesprochen. Während des gesamten Wertungslaufes bleibt der HF innerhalb des FB; ein Betreten der Führbereichsbegrenzung ist erlaubt.



17. Bewertung

Jeder Wettbewerb besteht aus mehreren Wertungsläufen. Über die Platzierung entscheidet die Kombiwertung. Für den Aufstieg zählen die jeweiligen Einzelläufe in den Klassen H1, H2 (nicht Spiele).

Auf Weisung des amtierenden H-WR darf das Team den Wertungslauf beim Eintritt eines unvorhergesehenen Ereignisses wiederholen.

Alle Fehler, die vor dem Ereignis gemacht wurden, bleiben bestehen. Das Team muss mit neuer Zeitnahme wieder starten und alle Geräte noch einmal abarbeiten. Gerichtet wird nach einem Neustart ab dem Gerät, an dem das Ereignis eintrat.

17.1 Spezifische Fehler am Start/Startablauf

Nach Freigabe durch den H-WR beginnt die Zeitmessung für die Maximalzeit (4 Minuten).

Der Hund wird in die Startposition gebracht. Der Hund darf sich beim Start nicht im FB befinden.

Der HF geht zum FB. Auf dem Weg zum FB kann der HF wieder umkehren und den Hund korrigieren (ohne Fehlerpunkte).

Befindet sich der HF aber mit beiden Füßen im FB und der Hund muss nochmals korrigiert werden, entstehen durch das freiwillige Verlassen des FB Fehlerpunkte.

Der Starthoop muss zwingend genommen werden. Befindet sich der HF mit beiden Füßen im FB und der Hund läuft am Starthoop vorbei (Fehlstart) muss der HF den FB verlassen, um den Hund erneut vor dem Starthoop zu positionieren. Bei einem Fehlstart entstehen ebenfalls Fehlerpunkte.

Der HF darf in der Startsequenz den FB insgesamt nur zweimal verlassen (egal ob zur Korrektur oder nach einem Fehlstart), das dritte Verlassen des FB führt zu o.B..

Nachdem der HF den Hund aus dem FB erfolgreich durch den Starthoop geschickt hat, darf er den FB während des gesamten Wertungslaufes nicht mehr verlassen. Das Verlassen des FB mit mindestens einem kompletten Fuß während des Wertungslaufes führt zu o.B..

17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf

5 Fehlerpunkte
Vorbeilaufen / Auslassen von Geräten (max. 2 in Folge)
Gerät entgegen der vorgegebenen Laufrichtung absolvieren
Überschreiten der Gerätelinien ohne das Gerät zu absolvieren
Absolvieren eines Gerätes außerhalb der Reihenfolge
Wenden im Tunnel und Verlassen auf der falschen Seite
Verlassen des vorgegebenen Korridors an Tonne und Gate in der Geraden und beim Abbiegen, wenn dort beim Absolvieren Verleitungsgeräte in 2. Reihe stehen (für Geräte außerhalb der Reihenfolge bleibt die Bewertung gleich)
Anhalten des Hundes oder Kreiseln auf der Stelle (> 2 Sek.)
Wiederholtes Anhalten des Hundes durch Signale des HF zum Ausrichten des Hundes während des Laufes als Führstil
Absichtliches Heranrufen/Führen des Hundes durch den FB mit Hör- und Sichtzeichen
Absichtliches Berühren des Hundes während des Laufes
Umwerfen eines Gerätes, wenn es nochmal genommen werden muss, erfolgt Laufabbruch durch den H-WR, Wiederholungslauf nach Wiederaufbau des Gerätes
Freiwillige Startkorrektur: Verlassen des FB (während der Startsequenz), obwohl Hund die Gerätelinie noch nicht überschritten hat, max. 2x möglich
Fehlstart: HF befindet sich im FB und der Hund überschreitet die Gerätelinie bzw. läuft am Starthoop vorbei, anschließend <u>muss</u> HF aus FB heraustreten (ohne weitere Fehlerpunkte) und Hund neu am Start positionieren, max. 2x möglich

Ohne Bewertung = o.B.
Start des Hundes vor Richterfreigabe
Nicht korrigierter Fehlstart (= HF verlässt FB nicht, um Hund nach Fehlstart neu zu positionieren)
Drittes Verlassen des FB beim Start oder dritter Fehlstart
Hund absolviert aus seiner Startposition auf dem Weg zum Starthoop ein Gerät außerhalb der Reihenfolge
Dritter Fehler in direkter Folge
Absichtliches Training im Parcours, mehr als 3 Geräte
Hund durchläuft nicht den Zielhoop
Hund verlässt die umzäunte Parcoursfläche
Überschreitung der Maximalzeit von 4 Minuten
Überschreiten des FB mit mindestens einem kompletten Fuß, Betreten der Führbereichsmarkierung ist erlaubt
Verschieben des FB um mehr als eine Fußlänge (30 cm)
Sichtbar getragene Belohnung oder Hilfsmittel, HF hält Belohnung oder Hilfsmittel in der Hand
Belohnung noch während des Laufes
Leckerli / loses Futter als Belohnung auf der Parcoursfläche gegeben
Belohnung nach dem Lauf aktiv geworfen
Hund trägt beim Lauf Geschirr oder Halsband
Hund löst sich am Parcours

Disqualifikation
Harscher Umgang mit dem Hund
Unsportlichkeit z.B. ausfallendes Verhalten gegenüber dem H-WR, den anderen Teilnehmern /Hilfspersonen, verändern von Geräten bei der Parcoursbegehung
Soziale Unverträglichkeit, übermäßig aggressives Verhalten des Hundes

18. Werturteil

Das im Prüfungslauf erreichte Werturteil wird in den Klassen H1, H2, H3 anhand folgender Fehlerpunkte vergeben:

0 Gesamtfehlerpunkte:	AUSGEZEICHNET
5 Gesamtfehlerpunkte:	VORZÜGLICH
10 bis 15 Gesamtfehlerpunkte:	SEHR GUT
20 bis 25 Gesamtfehlerpunkte:	GUT
Mehr als 25 Gesamtfehlerpunkte:	OHNE BEWERTUNG

19. Platzierung/Reihung

Über die Platzierung am Turniertag entscheidet die Kombiwertung aller Wertungsläufe (max. 3 pro Tag) gemäß Ausschreibung. Eine Kombiwertung zur Platzierung wird nur erstellt, wenn mindestens ein Wertungslauf am Turniertag bestanden wurde (A, V, SG, G). Teams mit einem „DIS“ erhalten keine Kombiwertung. Starten jugendliche Teams (bis zum 18. Lebensjahr), können diese eine separate Auswertung erhalten.

Bei Werturteilen A, V, SG und G kommen die tatsächlichen Fehlerpunkte zur Anrechnung. Läufe mit dem WU „o.B.“ werden generell mit pauschal 101 Fehlerpunkten eingerechnet. Das Kennzeichen „dns“ für nicht gestartet ist hinter das „o.B.“ zu stellen.

Bei Punktegleichstand in der Kombiwertung werden die Einzelergebnisse der Läufe herangezogen und das Team mit dem besseren Einzelergebnis wird vorplatziert. Führt auch dies nicht zu einer Entscheidung, so ist gleich zu platzieren.

Dieses Regelwerk tritt auf Beschluss des ÖKV zum 1. Jänner 2024 in Kraft.

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers

NOTIZEN